



## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 (2) der Satzung der der Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus - und Wohnungseigentümer für die Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald - Haus & Grund Brandenburg Südost e.V. in der Fassung vom 21. September 2023 nachfolgende Beitragsordnung:

\*\*\*

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- (3) Als Fälligkeitsdatum wird der 31. März des laufenden Jahres festgelegt. Mitglieder, deren Beitrag nicht bis zu diesem Stichtag auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug.
- (4) Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

### § 4 Vereinskonto

- (1) Soweit die Zahlung in Ausnahmefällen nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

**Sparkasse Oder-Spree    IBAN: DE30 1705 5050 3204 9280 62    BIC: WELADED1LOS**

- (2) Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

### § 5 Aufnahmebeitrag

- (1) Bei Aufnahme in den Verein ist ein Aufnahmebeitrag zu zahlen. Dieser Aufnahmebeitrag wird mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben.
- (2) Der Aufnahmebeitrag beträgt **12,00 Euro**, bei Firmenmitgliedschaften **20,00 Euro**.

### § 6 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des jährlichen Beitrages beträgt **78,00 Euro**.
- (3) Die Höhe des jährlichen Beitrages (bis 2018 Beitrag für Rentner) beträgt **46,00 Euro**.
- (4) Die Höhe des jährlichen Beitrages für Firmenmitgliedschaften beträgt **268,00 Euro**.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt im Jahr des Eintritts eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.